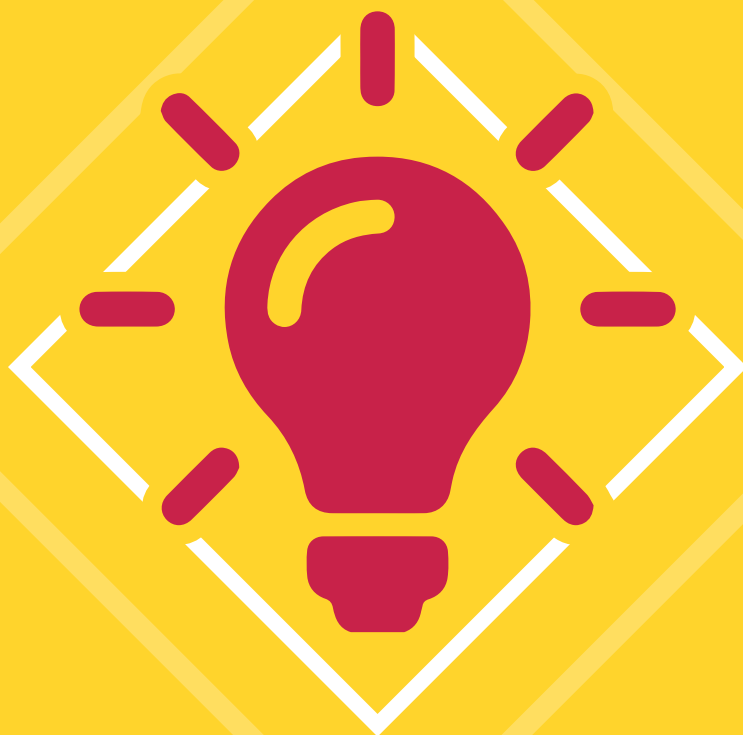


VERGABEAUSSCHUSS

„PASTORALE INNOVATION“

GESCHÄFTSORDNUNG



1. Zuständigkeit

Der Vergabeausschuss (VA) „Pastorale Innovationen“ der Diözese Eichstätt entscheidet nach der eigenen Vergabeordnung über die Zuschüsse aus den Fördermitteln „Pastorale Innovationen“ des Diözesanhaushaltes nach Anträgen für innovative Projekte in den Pastoralräumen¹, Dekanaten und Regionen.

2. Mitglieder

2.1. Dem VA gehören mit Sitz und Stimme folgende Mitglieder an:

- a) Leiter/in der Hauptabteilung III „Pastorale Dienste“ (Vorsitz)
- b) Leiter/in des Fachbereichs „Pastorale Konzeption und Innovation“
- c) Geschäftsführer/in des VA
- d) 1 Vertreter/in des Generalvikariats
- e) 1 Vertreter/in der Finanzkammer
- f) 1 Vertreter/in des Diözesanrates
- g) 2 Vertreter/innen der AG Pastorale Innovation
- h) 1 Vertreter/in der Hauptabteilung IV „Jugend, Berufung, Evangelisierung“

2.2. Mitglieder können sich im Ausnahmefall durch ein anderes Mitglied des Vergabeausschusses in Form von Stimmrechtübertragung vertreten lassen. Jedes Mitglied des Vergabeausschusses kann nur ein anderes Mitglied vertreten. Der/die Vorsitzende kann sich durch seine/n stellv. Hauptabteilungsleiter/in vertreten lassen.

2.3. Soweit erforderlich, können die mit den Einzelprojekten befassten Personen sowie weitere Berater zu den Sitzungen des VA geladen werden.

3. Sitzungen

3.1. Die Sitzungen finden zweimal pro Jahr statt. Im Bedarfsfall können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Die genauen Sitzungstermine werden mit ausreichendem Vorlauf abgestimmt und den Teilnehmenden im Auftrag des/der Vorsitzenden mitgeteilt.

3.2. Die Sitzungen werden durch den/die Vorsitzende/n unter Angabe der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Ladung ergeht an die letzte bekannte Anschrift der Mitglieder.

3.3. Zur Vorbereitung der Sitzungsunterlagen prüft der Geschäftsführer die Geschäftsführerin die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit.

3.4. Die Sitzungsunterlagen werden zeitgleich mit dem Versand des Einladungsschreibens für alle Mitglieder zugänglich gemacht.

3.5. Die Sitzungen finden in der Regel in Eichstätt statt.

¹ Pastoralräume bestehen aus Pfarreien, Kirchorten, Filialgemeinden, Exposituren, Kuratien

4. Beschlussfassungen

- 4.1. Beschlussfassungen erfolgen mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. Beschlussfähigkeit besteht, wenn alle Mitglieder des VA ordnungsgemäß geladen wurden und 50 % der Mitglieder und der/die Vorsitzende bzw. sein/e Stellvertreter/in des VA anwesend sind.
- 4.2. Ein VA-Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm/sie selbst, seinem/ihrer Ehegatten, einem/r Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm/ihr kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder einer vom VA verschiedenen juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. (vgl. Kirchenstiftungsordnung (Art. 18 / S. 17, Auflage 2018))
- 4.3. Über die Beschlussfassungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.
- 4.4. Wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Vergabeausschusses widerspricht, können im Ausnahmefall Beschlüsse im schriftlichem (Umlauf-) Verfahren gefasst werden; die schriftliche Form gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentarische Übermittlung der Stimmabgabe in elektronischer Form als gewahrt.
- 4.5. Das Protokoll ist ordinariatsintern und vertraulich. Es wird vom/von der Protokollführer/in und dem/der Vorsitzenden unterzeichnet und den Mitgliedern zugänglich gemacht.
- 4.6. Die Beschlussfassungen werden den jeweiligen Antragstellern mitgeteilt.

5. Geschäftsführer/in

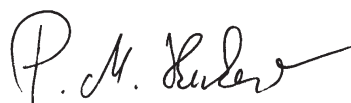
- 5.1. Der/die Geschäftsführer/in des VA unterstützt den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den Fachbereichsleiter/die Fachbereichsleiterin für „Pastorale Konzeption und Innovation“ (FBL) bei der Vorbereitung der Sitzungen des VA.
- 5.2. Er/sie kümmert sich um die Richtigkeit der Abrechnungen, die Budgetüberwachung und die Koordination des Zahlungs- und Buchungsverkehrs in Kooperation mit der Finanzkammer.
- 5.3. Er/sie ist Ansprechpartner/in für rechtliche Fragen und die Vorbereitung von Förderanträgen.
- 5.4. Die Geschäftsordnung für den Vergabeausschuss „Pastorale Innovation“ (GO-VA Innovation) wird als Ordnung gemäß can. 95 § 1 CIC erlassen.

1. Fassung: Einstimmig beschlossen vom Vergabeausschuss am 02.04.2019.

1. Fassung: Genehmigt in der Ordinariatskonferenz am 14.05.2019.

2. Fassung: Einstimmig beschlossen vom Vergabeausschuss am 11.05.2020.

2. Fassung: Genehmigt in der Ordinariatskonferenz am 26.05.2020



P. Michael Huber MSC
Generalvikar

Diözese Eichstätt (KdöR)
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Walburgiberg 2, 85072 Eichstätt

Stand: Februar 2022

Gestaltung: Bischöfliches Ordinariat Eichstätt Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit



BISTUM EICHSTÄTT